

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 15. Juli 2026	Nr. 109
------	----------------------------	---------

Bekanntmachung des Inkrafttretens der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2026 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rund 1,3 ha große Plangebiet umfasst den Teilbereich des Wulsdorfer Stadtteilzentrums, der als zentraler Versorgungsbereich am Knotenpunkt Weserstraße und Lindenallee reaktiviert und städtebaulich neu geordnet werden soll. Er erstreckt sich bis zur Heinrich-Kappelman-Strasse und erfasst einen Teil des großflächigen Parkplatzes, der hier in zweiter Reihe zur Weserstraße angeordnet ist.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, 1. Obergeschoss, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, 9. Juli 2026

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

gez. Neuhoff
Bürgermeister